

Allgemeine Geschäfts Bestimmungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1** Digmedia GmbH, nachfolgend kurz digmedia genannt, realisiert ICT-Projekte und vertreibt Standardsoftware und dazugehörige Hardware im Informatik-, New Media, Kommunikations- und Technologiebereich:
- Verkauf und Vermietung von Softwarelizenzen
 - Erbringen von Informatik-Dienstleistungen (Montage/Installation/Konfiguration/Einführung) soweit diese in der Offerte umschrieben sind.

Inhalt, Umfang und Qualität der zu liefernden Software bestimmen sich nach der Dokumentation des Herstellers, bzw. nach der Auftragsbestätigung.

Bei Montagen erfolgt die Berechnung des tatsächlich benötigten Materials und der vertraglichen Leistung auf Nachweis aufgrund der Feststellungen des Abnahmeprotokolls. Da sich der genaue Bedarf an benötigten Teilen und/oder an Material im vornhinein nicht erschöpfend beurteilen lässt, bleibt die Aufgabe der Kosten einer eventuellen notwendigen zweiten Anfahrt, Zusatzarbeiten und Abnahme vorbehalten.

Für weitergehende Leistungen der Digmedia GmbH wie Service- und Wartungsleistungen sind separate Verträge abzuschliessen.

2 Vertragsdauer

2.1 Beginn

Mit der kundenseitigen Bestätigung des Angebotes in unserem CRM Cloud Tool bexio tritt der Vertrag in Kraft.

2.2 Erfüllung

Die von der Digmedia GmbH übernommenen Verpflichtungen gelten als erfüllt, wenn sie die in der Offerte umschriebenen Arbeitsergebnisse nach den dort umschriebenen Bedingungen erbracht hat. Digmedia ist berechtigt, mit der Ausführung Dritte zu beauftragen.

2.3 Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) der digmedia GmbH

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser AGB's sowie den Lizenzbedingungen des Softwareherstellers bzw. Hardwarelieferanten gelten dessen AGB's.

2.4 Vorzeitige Vertragsauflösung (vor Abnahme)

2.4.1 Durch den Kunden

Der Kunde kann vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, wenn die Digmedia GmbH eine wesentliche Vereinbarung nicht eingehalten hat. Wesentliche Vereinbarungen umfassen unter anderem Terminpläne, Inhalt (Funktionalität und Qualität des Arbeitsergebnisses) sowie Lieferumfang.

In diesem Falle verpflichtet sich die Digmedia GmbH, dem Kunden 20% der bis zur Auflösung aufgelaufenen Honorare nicht zu berechnen und auf sämtliche weiteren Forderungen zu verzichten.

Eine solche Auflösung kann nur erfolgen, wenn der Kunde der Digmedia GmbH vorher mit eingeschriebenem Brief eine angemessene Nachfrist zur Behebung der Vertragsverletzung gesetzt hat, und die Digmedia GmbH innerhalb dieser Nachfrist aus einem durch sie zu vertretenden Grund die Vertragsverletzung nicht behoben hat.

2.4.2 Durch die Digmedia GmbH

Die Digmedia GmbH kann vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde eine wesentliche Vereinbarung nicht eingehalten hat. Wesentliche Vereinbarungen umfassen un-

ter anderem Terminpläne, Umfang und Qualität der Kundenverpflichtungen, Zahlungsverzug sowie Zahlungsunfähigkeit.

In diesem Falle verpflichtet sich der Kunde, der Digmedia GmbH sämtliche bis zur Auflösung aufgelaufenen Honorare sowie zusätzlich 20% der Differenz zwischen dem so geschuldeten Entgelt und der Vertragssumme zu bezahlen. Bei Berechnung nach Aufwand und Angabe eines Kostenrahmens gilt dessen obere Grenze als Vertragssumme.

Eine solche Auflösung kann nur erfolgen, wenn die Digmedia GmbH vorher mit eingeschriebenem Brief eine angemessene Nachfrist zur Behebung der Vertragsverletzung gesetzt hat, und der Kunde innerhalb dieser Frist aus einem durch ihn zu vertretenden Grund die Vertragsverletzung nicht behoben hat.

2.5 Übergabe des Lizenzgegenstandes, keine Schulung und Installation

Die Übergabe des Lizenzgegenstandes sowie einer Online-Dokumentation in deutscher Sprache erfolgt nach Wahl des Lizenzgebers durch Download, Datenfernübertragung. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, den Lizenznehmer in die Benutzung des Lizenzgegenstands einzuweisen. Die Installation des Lizenzgegenstandes erfolgt durch den Lizenznehmer selbst.

3 Kosten

3.1 Berechnung nach Aufwand

Sofern in der Offerte nichts anderes vereinbart, werden die Dienstleistungen nach Aufwand erbracht. Die geltenden Ansätze sind in der Honorarordnung festgelegt.

Die in der Offerte aufgeführten Circa-Preise haben die Bedeutung einer Planungsgrundlage. Zeigt sich im Laufe der Erfüllung, dass diese nicht eingehalten werden können, orientiert Digmedia den Kunden so früh als möglich.

3.2 Pauschalpreis

Wird ein Pauschalpreis vereinbart, deckt dieser sämtliche Aufwendungen der Digmedia GmbH für ihre Dienstleistungen unter den in der Offerte definierten Voraussetzungen und unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffern, sofern nicht ausdrücklich der Vermerk *weitere Aufwendungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet* angefügt ist.

3.3 Spesen

Ausgewiesene Spesen der Digmedia GmbH sind (auch bei Pauschalpreisen) nur dann inbegriffen, wenn dies in der Offerte ausdrücklich vorgesehen ist. Es gelten die Ansätze gemäss Honorarordnung der Digmedia GmbH.

3.4 Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben sind in den Ansätzen und Pauschalpreisen inbegriffen, soweit dies in der Offerte ausdrücklich festgehalten ist.

3.5 Zahlungsbedingungen

Soweit in der Offerte nichts anderes vorgesehen ist, sind die Rechnungen der Digmedia GmbH netto innert 30 Tagen zahlbar. Ohne anderslautende Mitteilung des Kunden gilt eine Rechnung nach Ablauf von 10 Tagen nach Versand als angenommen.

4 Termine

Die Vertragsparteien anerkennen die Wichtigkeit der vereinbarten Termine. Allenfalls notwendige Anpassungen des Terminplans bedürfen der Zustimmung beider Vertragspar-

teien, wobei diese Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf.

Eine Vertragspartei ist von ihren Terminverpflichtungen entbunden, sofern sie nachweist, dass Verzögerungen durch die andere Vertragspartei verursacht worden sind.

5 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, in zeitlicher und fachlicher Hinsicht ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die Hardware des Kunden hat den vereinbarten Mindestanforderungen zu entsprechen.

Der Kunde ist für eine einwandfreie Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Ein eingerichteter Clouddienst, ist nach Abschluss der Installation wirksam und wird ab diesem Zeitpunkt mit separater Abrechnung fällig.

6 Ablieferung, Testperiode und Abnahme

6.1 Abnahmeprotokoll

Jeweils nach Abschluss der Installation und Schulung der gelieferten Software ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen.

6.3 Abnahme

Das Arbeitsergebnis gilt als abgenommen, falls der Kunde allfällige Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen nach Installation schriftlich und dokumentiert beanstandet oder falls er die produktive Nutzung aufnimmt.

7 Sachgewährleistung

7.1 Dienstleistungen der Digmedia GmbH

Die Digmedia GmbH verpflichtet sich für die Dauer von 3 Monaten nach der Abnahme, allfällige versteckte Mängel, welche auf die geleisteten Dienstleistungen zurückzuführen sind, innert nützlicher Frist kostenlos zu beheben. Die Mängel sind vom Kunden innert 10 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich und dokumentiert der Digmedia GmbH mitzuteilen. Rücktritt und Honorarminderung sind ausgeschlossen.

7.2 Aufhebung der Gewährleistung

Die Digmedia GmbH ist ihren Pflichten in dem Umfang enthoben, als sie nachweist, dass die gerügten Mängel nicht auf sie zurückzuführen sind, wie insbesondere bei:

- Änderung gegenüber der zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Einsatz- und Betriebsbedingungen;
- Eingriffe in das Produkt und Bedienungsfehler durch den Kunden oder Dritte;
- Nichteinhaltung der Melde- und Dokumentationspflicht des Kunden im Zusammenhang mit der Gewährleistung.

Weist die Digmedia GmbH dem Kunden nach, dass Mängel nicht durch sie zu vertreten sind, ist sie berechtigt, für in diesem Zusammenhang geleistete Bemühungen Rechnung zu stellen.

7.3 Software-Mängel

Soweit Mängel auf die gelieferte Software zurückzuführen sind, wird auf die Lizenzbedingungen des Softwarelieferanten verwiesen.

8 Rechtsgewährleistung

Bei der Ausführung ihrer Leistungen wird die Digmedia GmbH gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht wissentlich verletzen.

Sie verteidigt den Kunden gegen jeden im Zusammenhang mit der vertragsgemässen Nutzung des Arbeitsergebnisses erhobenen Anspruch wegen Verletzung eines Schutzrechtes, sofern sie vom Kunden innerhalb von 30 Tagen schriftlich benachrichtigt wird –.

Die Digmedia GmbH ist von den vorstehenden Verpflichtungen enthoben, wenn ein schutzrechtlicher Anspruch da-

rauf beruht, dass das Arbeitsergebnis vom Kunden geändert wurde, oder dass dessen Nutzung unter anderen als den spezifizierten Einsatzbedingungen erfolgt.

9 Haftung

Für Schäden aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis übernimmt die Digmedia GmbH eine Haftung bis zur Höhe des vom Kunden geschuldeten Honorars, sofern die Schäden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Jede weitere Haftung irgendwelcher Art, insbesondere für Folgeschäden und indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einer Information oder Wahrnehmung zu Geschäftsgeheimnissen der anderen Vertragspartei besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im bisherigen Umfang weiter.

11 Datenschutz

Für uns, die digmedia GmbH, ist das Thema Datenschutz ein besonderes Anliegen und wir möchten Sie daher auf unsere Website verweisen. Fragen in Sachen Datenschutz beantwortet gerne unser Datenschutzbeauftragte:

Olivier Gross
Gross Business-Coaching
Schlossmatte 9
3110 Münsingen
Telefon: +41 (0) 79 711 55 53
E-Mail: info@gross-businesscoaching.ch

12 Schlussbestimmungen

12.1 Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragsparteien werden den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

12.2 Übertragung des Vertrages

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger Zustimmung der anderen Vertragspartei auf Dritte übertragen werden, wobei eine solche Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf.

12.3 Verrechnung

Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Forderungen der Digmedia GmbH bedarf der schriftlichen Übereinkunft beider Vertragsparteien.

12.4 Gütliche Regelung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und dazu mindestens der Gegenpartei ausreichende Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.

12.5 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

12.6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Luzern.

Luzern, 2018.08.14